



Verlängerung des DACH-Memorandums über die Kooperation im Bildungsbereich 2018–2022: Verabschiedung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder im Bildungsbereich hat eine lange Tradition. Mit einer Absichtserklärung vom März 2007 wurde die DACH-Zusammenarbeit im Bildungsbereich erstmals auf ministerieller Ebene für fünf Jahre mit thematischen Schwerpunkten versehen. Die entsprechende Erklärung knüpfte an vorgängige Kooperationen und Projekte an und fokussierte auf die Bereiche Bildungsstandards, Bildungsmonitoring/Bildungsberichterstattung, die Lehrerbildung sowie die Rolle von Schulaufsicht/Schulinspektion im Zentrum der Qualitätsentwicklung. Die Erklärung legte erstmals fest, dass das Arbeitsprogramm in einer Steuergruppe bestehend aus den Generalsekretären (KMK, EDK) sowie dem zuständigen Sektionschef (BMUKK) abgestimmt werden soll.
- 2 Mit dem Memorandum über die Kooperation im Bildungsbereich vom Dezember 2012 wurde die DACH-Zusammenarbeit auf ministerieller Ebene für weitere fünf Jahre bestätigt. Die trilaterale Zusammenarbeit für die Jahre 2013–2017 umfasste drei Schwerpunkte: Qualitätsentwicklung, Berufliche Bildung sowie Abstimmung gemeinsamer Positionen in multinationalen Gremien.
- 3 Im Hinblick auf den Ablauf der Geltungsdauer per Ende 2017 wurde daher ein neues Memorandum 2018–2022 mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet: Qualitätsentwicklung, Austausch und Mobilität sowie Anerkennungsfragen, Sprachenpolitische Kooperation und internationale Präsenz der Sprache Deutsch, Berufliche Bildung, Lehrerbildung, Bildung in der digitalen Welt, Internationale Bildungsoperation und Auslandsschulwesen, Abstimmung gemeinsamer Positionen in internationalen Gremien. Das Memorandum bildet die Grundlage für die Fortführung der bewährten fachlichen Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern auf Verwaltungsebene. Neu ist die mit der Unterzeichnung des Memorandums durch das Steuerungsorgan für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz verbundene explizite Einbindung des SBFJ. Die Instrumente der Zusammenarbeit und die Zusammenarbeitsformen (Lenkungsausschuss) bleiben gleich wie in der Periode 2013–2017.
- 4 Der DACH-Lenkungsausschuss schlägt vor, das Memorandum 2018–2022 ohne inhaltliche Änderung um weitere 5 Jahre bis am 31. Dezember 2027 zu verlängern.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Die Geltungsdauer des Memorandums (2018–2022) über die Kooperation im Bildungsbereich zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), dem schweizerischen Steuerungsorgan betreffend die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz und dem Bundesministerium für Bildung (BMB) der Republik Österreich wird um 5 Jahre bis am 31. Dezember 2027 verlängert.
- 2 Die Präsidentin wird ermächtigt, das Memorandum als Vertreterin der EDK im Steuerungsorgan für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz, gemeinsam mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung, zu unterzeichnen.

- 3 Der Tätigkeits- und Ergebnisbericht der DACH-Zusammenarbeit 2018–2022 vom Juli 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Delémont, 27. Oktober 2022

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Anhang:

- Memorandum (2018-2022) über die Kooperation im Bildungsbereich zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), dem schweizerischen Steuerungsorgan betreffend die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz und dem Bundesministerium für Bildung (BMB) der Republik Österreich
- Tätigkeits- und Ergebnisbericht der DACH-Zusammenarbeit 2018–2022

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

271.3-3.1.2 AK

MEMORANDUM

über
die Kooperation im Bildungsbereich
zwischen
der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
(KMK),
dem für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz verantwortlichen schweizerischen
Steuerungsorgan
und dem
Bundesministerium für Bildung (BMB)
der Republik Österreich

1. Vorbemerkung

Die Bildungszusammenarbeit zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz hat aufgrund der kulturellen und sprachlichen Übereinstimmung eine sehr lange Tradition. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und der daraus resultierenden bildungspolitischen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene hat die sog. DACH-Zusammenarbeit insbesondere im letzten Jahrzehnt eine neue Dimension erhalten. Analoge Fragestellungen, ähnliche Strategien zur Weiterentwicklung des Bildungswesens in Deutschland, Österreich und der Schweiz, der Bedarf nach Abstimmung von Positionen sowie die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen, haben zu einer Institutionalisierung dieser gelungenen Kooperation geführt:

2007 und 2012 haben die KMK, die EDK und das BMB (vormals BMBF/A) daher jeweils Memoranden über die trilaterale Bildungszusammenarbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren unterzeichnet. Auch für den Zeitrahmen 2018 bis 2022 soll erneut eine formelle Grundlage für die Weiterentwicklung der trilateralen Kooperation unter den verantwortlichen Akteuren in Deutschland, Österreich und der Schweiz geschaffen werden, die Zielsetzungen, prioritäre Themen- und Handlungsfelder sowie die Struktur der Kooperation festschreibt und den verantwortlichen Akteuren in den genannten Ländern auf politischer sowie auf fachlicher Ebene eine inhaltliche Ausrichtung gibt. Basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz vom 16.12.2016 zeichnet für den Kooperationspartner Schweiz neu das für die Bildungszusammenarbeit Schweiz verantwortliche Steuerungsorgan. Bisherige Zuständigkeiten bleiben unberührt.

2. Zielsetzungen

Die langfristigen Ziele der Kooperation sollen sein, dass

- die weitere Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen sowie die Mobilität und der kontinuierliche Austausch von jungen Menschen zwischen den drei Ländern intensiviert wird,
- die qualitative Weiterentwicklung der Bildungssysteme unterstützt,
- ihre Positionierung auf internationaler Ebene gestärkt

werden.

Dazu gilt es, sich in den prioritären Themen- und Handlungsfeldern (siehe nachfolgend Ziffer 3) untereinander auszutauschen, voneinander zu lernen, sich abzustimmen, Interessen zu koordinieren, weitere Bildungskooperationen zu schaffen, bestehende Netzwerke auszubauen und bei Bedarf neue zu gründen sowie Synergieeffekte zu erzielen.

3. Handlungs- und Themenfelder

Die nachfolgenden Bereiche sollen den Schwerpunkt der Zusammenarbeit für die kommenden fünf Jahre bilden:

- **Qualitätsentwicklung,**
- **Austausch und Mobilität sowie Anerkennungsfragen,**
- **Sprachenpolitische Kooperation und internationale Präsenz der Sprache Deutsch,**
- **Berufliche Bildung,**
- **Lehrerbildung,**
- **Bildung in der digitalen Welt,**
- **Internationale Bildungskooperation und Auslandsschulwesen,**
- **Abstimmung gemeinsamer Positionen in internationalen Gremien**

Je nach Bedarf sowie aus aktuellem Anlass können weitere Themenfelder in die trilaterale Kooperation aufgenommen werden.

4. Instrumente der Zusammenarbeit

Um die unter Punkt 2 genannten Ziele zu erreichen, können auf allen Ebenen der Zusammenarbeit vielfältige Maßnahmen und Vorhaben durchgeführt werden, wie etwa trilaterale Bildungs Kooperationen, Workshops und Tagungen, die durch gegenseitige Hospitationen und Austausch auf wissenschaftlicher Ebene ergänzt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei den alle zwei Jahre stattfindenden DACH-Seminaren der deutschsprachigen Länder zu. Diese Seminare, die turnusmäßig jeweils in Deutschland, Österreich und der Schweiz stattfinden, dienen der gemeinsamen Weiterbildung, der Schaffung und Festigung länderübergreifender Netzwerke sowie der Identifizierung gemeinsamer Interessen – auch gegenüber europäischen und multinationalen Organisationen (z. B. der EU und der OECD).

5. Struktur der Zusammenarbeit (Lenkungsausschuss)

- a. Grundsatzfragen, das konkrete Arbeitsprogramm und die inhaltliche Ausrichtung der Bildungszusammenarbeit werden in einem Lenkungsausschuss, der aus dem Generalsekretär der Kultusministerkonferenz, der Generalsekretärin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, dem stellvertretenden Direktors des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation der Schweiz sowie aus dem zuständigen Beamten des Bundesministeriums für Bildung der Republik Österreich besteht, abgestimmt. Der/die zuständige Vertreter/in des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland ist ständiger Gast im Lenkungsausschuss.
- b. Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zwei Mal jährlich. In seiner ersten Sitzung vereinbart und konkretisiert der Lenkungsausschuss die inhaltliche, fachliche und thematische Ausrichtung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der unter Punkt 3 aufgeführten Themen- und Handlungsfelder. In der zweiten Jahressitzung des Lenkungsausschusses können entsprechend den vereinbarten Themen (externe) Experten eingeladen werden, an den Beratungen des Lenkungsausschusses teilzunehmen und ihre Expertise einzubringen.
- c. Der Lenkungsausschuss erstellt nach Ablauf der Gültigkeit dieser Vereinbarung einen Tätigkeits- und Ergebnisbericht.

6. Einbeziehung deutschsprachiger Länder und Regionen

Je nach Bedarf sollen themenorientiert weitere deutschsprachige Länder bzw. Regionen (Luxemburg, Liechtenstein, Südtirol sowie z. B. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens) in die Kooperation miteinbezogen werden.

7. Subsidiaritätsprinzip

Die trilaterale Zusammenarbeit lässt die jeweiligen bildungspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene der drei Länder unberührt.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Memorandum erlangt am Tag seiner Unterzeichnung Gültigkeit und bleibt für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft, d.h. bis zum 31.12.2022.

Aus diesem Memorandum ergeben sich keine völkerrechtlichen Verpflichtungen. Das Memorandum lässt bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen unberührt.

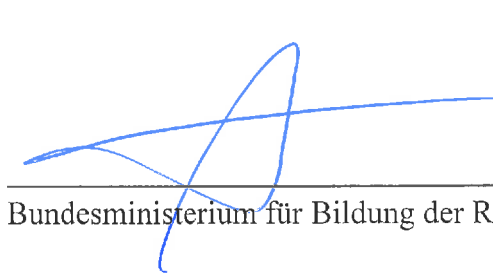
Geschehen im 2017



Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



Steuerungsorgan für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz, vertreten durch die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und den Vorsteher der Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung



Bundesministerium für Bildung der Republik Österreich

Tätigkeits- und Ergebnisbericht der DACH-Zusammenarbeit 2018–2022

Auf der Grundlage des im Dezember 2017 unterzeichneten „Memorandums über die Kooperation im Bildungsbereich“ zwischen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK), dem für die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz verantwortlichen schweizerischen Steuerungsorgan und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) der Republik Österreich wurde die Zusammenarbeit in der bewährten Form auch in der Berichtsperiode 2018–2022 weitergeführt.

1. Schwerpunktthemen der DACH-Zusammenarbeit

Der DACH-Lenkungsausschuss hat in der Berichtsperiode 8 Sitzungen. Die Sitzungen des DACH-Lenkungsausschusses fanden wie folgt statt:

- 8. Januar 2018 in Berlin
- 5. Juli 2018 in Wien
- 16. Januar 2019 in Bern
- 18. März 2019 in Potsdam (im Rahmen des DACH-Seminars)
- 12. September 2019 in Berlin
- 22. September 2020 (Videokonferenz)
- 25. Februar 2022 in Bern
- 25. April 2022 in Wien (im Rahmen des DACH-Seminars)

Der DACH-Lenkungsausschuss widmete sich an seinen Sitzungen insbesondere folgenden inhaltlichen Schwerpunkten der trilateralen Zusammenarbeit:

1. *Bildung in der digitalen Welt*

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses tauschen sich regelmässig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und deren politische und praktische Auswirkungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz aus. Neben datenschutzrechtlichen Fragestellungen und der Frage des Umgangs mit Anbietern von digitaler Hard- und Software im Bildungsbereich informierten sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses, teilweise unter Einbezug von Gästen und Expertinnen und Experten, über die Entwicklungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

2. *Qualitätsentwicklung*

Die Qualitätsentwicklung gehört seit Beginn zu den Schwerpunktthemen der DACH-Zusammenarbeit. Der Austausch über vergleichbare bildungspolitische Entwicklungen, Erfahrungen und Lösungsansätze in Deutschland, Österreich und der Schweiz bildete daher auch im Zeitraum 2018-2022 ein Kernelement der Zusammenarbeit. Wesentliche Themen waren Fragen im Kontext der Konzeption und Auswertung nationaler und internationaler Schulleistungsstudien (LSA), die Implementation von Bildungsstandards, deren Auswirkungen auf die Lehrplangestaltung und den Unterricht sowie Verfahren zur Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards. Auch Fragestellungen zum Umgang mit wissenschaftlich abgesicherten Ergebnissen zur Bildungsqualität und deren Bereitstellen für Schulen, Bildungsverwaltung, Bildungspolitik und Öffentlichkeit waren Gegenstand des trilateralen Austauschs.

3. Berufliche Bildung

Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung der Berufsbildung auf internationaler sowie nationaler Ebene aufgrund von globalen Entwicklungen hat der Dialog zu diesem Thema im Rahmen der DACH-Zusammenarbeit an Relevanz gewonnen. Mit dem Ziel einer langfristigen Minimierung der Zugangshürden zu Bildungsmöglichkeiten zwischen den drei Ländern wurde über aktuelle Rechtsetzungsprojekte informiert und gegenseitige Anliegen eingeholt. Insbesondere die Frage der Abschlussbezeichnungen in der höheren Berufsbildung, die insbesondere in Deutschland und der Schweiz zu politischen Diskussionen führten, waren Gegenstand der Diskussion.

4. Bildungspolitische Massnahmen im Kontext der Corona-Pandemie

Seit März 2020 waren der Umgang mit der Corona-Pandemie und die Massnahmen, die in unterschiedlicher Intensität in den verschiedenen Ländern umgesetzt wurden, Gegenstand eines intensiven Austauschs zwischen den Mitgliedern des DACH-Lenkungsausschusses. Die gegenseitige Information über Schulschliessungen, Durchführungsmodalitäten von (Abschluss-)Prüfungen, Hygienekonzepten und Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs war von grossem Nutzen für alle Beteiligten.

5. Abstimmung gemeinsamer Positionen in multinationalen Gremien

Die Abstimmung gemeinsamer Positionen zu Vorhaben und Programmen insbesondere der OECD bildete weiterhin ein ständiges Traktandum der Sitzungen des DACH-Lenkungsausschusses. Die gegenseitige Information erlaubte es, in den jeweiligen nationalen Gremien die entsprechenden Informationen weiterzugeben. Ein gemeinsames Anliegen war die Durchführung eines OECD-Ministertreffens, nachdem die OECD über zehn Jahre ohne ministerielle Treffen bildungspolitisch relevante Entscheidungen getroffen hat. Dass Ende 2022 nun wieder ein Ministertreffen stattfinden wird, ist vor diesem Hintergrund als Erfolg zu werten.

6. Weitere Themen der trilateralen Zusammenarbeit

Von den weiteren im DACH-Memorandum erwähnten Themen der trilateralen Zusammenarbeit wurde insbesondere die Frage der Dynamisierung von Austausch und Mobilität diskutiert und in diesem Zusammenhang der Status der Schweiz in Bezug auf die Bildungs- und Forschungsprogramme der EU erörtert. Weiter haben sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses regelmässig über Fragen des Auslandsschulwesens ausgetauscht.

2. DACH-Seminare

Seit 1977 führen Deutschland, Österreich und die Schweiz alle zwei Jahre die so genannten „OECD/CERI-Seminare der deutschsprachigen Länder“ durch, insgesamt deren 17 bis zum Jahre 2009. Seit 2011 wird auf die Bezugnahme auf die OECD verzichtet und die Seminare werden unter dem Namen „DACH-Seminare“ geführt. Die Seminare dienen der Weiterbildung durch gemeinsames Lernen, der Schaffung und Festigung von länderübergreifenden personellen Netzwerken sowie der Identifizierung gemeinsamer Interessen der deutschsprachigen Länder gegenüber internationalen Organisationen. Ausgehend von gemeinsamen Problemstellungen, sollen aus den je unterschiedlichen Strategien und Konzepten, konkreten Lösungen und praktischen Erfahrungen in den drei Staaten Erkenntnisse gewonnen und Nutzen gezogen werden. Das Zielpublikum der Seminare besteht aus Angehörigen der Bildungsverwaltungen von Bund und Ländern/Kantonen, die in verantwortlicher Stellung mit Fragen der Systemsteuerung befasst sind; der Beizug von Wissenschaftlern und Praxisvertretern erfolgt themenbezogen von Fall zu Fall. Je nach Bedarf nehmen zudem Vertreterinnen und Vertreter weiterer deutschsprachiger Länder bzw. Regionen teil (Luxemburg, Liechtenstein, Südtirol, Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Belgiens). Die seit dem Jahre 2011 alle zwei Jahre durchgeführten DACH-Seminars werden auf der gemeinsamen Website <https://dach-seminar.org/> dokumentiert.

In der Berichtsperiode wurden zwei DACH-Seminare durchgeführt, wobei das zweite pandemiebedingt um ein Jahr verschoben werden musste.

DACH-Seminar 2019: 18.–20.03.2019 in Potsdam (Deutschland)

Thema: Forschung – Bildungsadministration – Bildungspraxis: Bedingungen für einen gelingenden Transfer

Das DACH-Seminar 2019 behandelte die Frage, wie der Transfer von Forschungsergebnissen in Bildungsverwaltung und Bildungspraxis gelingen kann. Die wissenschaftlichen Beiträge und die hochstehenden Diskussionen zeigten nicht nur auf, wie gross die Bedeutung der Thematik für die aktuellen und künftigen bildungspolitischen Entwicklungen ist, sie bestätigten auch das einzigartige Format der DACH-Seminare: Der kritische Diskurs von Wissenschaft, Bildungsverwaltung und Bildungspraxis, den die DACH-Seminare in kontinuierlicher und verbindlicher Art ermöglichen, bringt für alle Beteiligten fruchtbare Ansätze und ein belastbares Netzwerk über die Landesgrenzen hinaus.

DACH-Seminar 2022: 25.–27.04.2022 in Wien (Österreich)

Thema: DaF-DaZ-DaM – fachliche und institutionelle Wege zu Synergien in der Bildungssprache Deutsch im Kontext der Mehrsprachigkeit

Im deutschsprachigen Raum und im internationalen Umfeld bestehen zahlreiche Bildungskonzepte zur Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und den entsprechenden Rahmenbedingungen, die ähnliche Ziele verfolgen, sich aber durch unterschiedliche Begrifflichkeit, methodische Zugänge und Zielgruppen unterscheiden. In den mehrsprachigen Ländern ist diese Thematik besonders akzentuiert. Ziel des DACH-Seminars 2022 war es, diese Vielzahl und Parallelität sowie die wichtigsten Schnittstellen zu diskutieren, und Synergiepotenzial in fachlicher und systemisch-struktureller Hinsicht herauszuarbeiten. Im DACH-Seminar 2022 gelang es, eine hohe Fachlichkeit mit bildungspolitischen Anliegen zu verknüpfen und verschiedene Communities in dieser Thematik zusammenzubringen.

Juli 2022